

JUGEND -NOT- FONDS

www.jugendnotfonds-sachsen.de



Mehr als nur ein Trostpflaster:

Jugendnotfonds Sachsen
hilft eurem Jugendclub durch
die Corona-Zeit!

FAQs zum Jugendnotfonds Sachsen

Wen unterstützt der Jugendnotfonds Sachsen?

Selbstverwaltete Jugendclubs oder Jugendinitiativen im ländlichen Raum Sachsens, in denen sich Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren engagieren und die nicht wissen, wie sie ihren Club oder ihre Angebote gut durch die Pandemie bringen sollen.

Wie läuft das beim Jugendnotfonds Sachsen?

Die Jugendlichen melden sich unter www.jugendnotfonds-sachsen.de und schildern ihre Situation. Nach einer Beratung unterstützt der Jugendnotfonds schnell und unkompliziert mit Rat, Tat und finanzieller Hilfe. Zunächst zwischen Mai und August 2021.

Was genau kann der Jugendnotfonds Sachsen leisten?

- ✓ Übernahme von offenen oder noch kommenden Betriebskosten bei Zahlungsunfähigkeit (in Abstimmung mit der Gemeinde)
- ✓ Begleitung und Moderation bei Gesprächen mit Gemeindevertreter:innen
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit und Austauschformate
- ✓ Entwicklung von Öffnungsperspektiven durch Beratung, Informationen und Workshops (z.B. zu Hygienekonzepten, zu digitalen Veranstaltungen, zur Öffentlichkeitsarbeit oder auch mit einer JuLeiCa-Ausbildung)
- ✓ Finanzielle Hilfe für die Wiedereröffnung (z.B. wenn für die Umsetzung der Hygienevorschriften Dinge gebraucht werden oder wenn die Initiativen sich mit gezielten Aktionen wieder aktiv ins Gemeindeleben einbringen wollen)

Was kann der Jugendnotfonds Sachsen nicht unterstützen?

- ✓ Regel-, Kursangebote und Freizeiten
- ✓ Wenn ein rassistischer oder menschenfeindlicher Hintergrund der Jugendgruppe besteht
- ✓ Wenn es sich um religiöse Veranstaltungen oder solche mit parteipolitischen Inhalten handelt

Der Jugendnotfonds wurde von der Sächsischen Jugendstiftung, der Sächsischen Landjugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gemeinschaftlich ins Leben gerufen. Uns ist es wichtig, dass selbstverwaltete Jugendclubs, -treffs und -initiativen die Pandemie gut überstehen, denn sie sind essenzielle Bestandteile des kulturellen und sozialen Lebens in den ländlichen Räumen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

